

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.393.905

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2481/J-NR/2020

Wien, am 21. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2020 unter der Nr. **2481/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dolmetscherkosten während der Corona-Krise in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie hoch waren seit 27. Februar bis zum heutigen Tag die Ausgaben Ihres Ministeriums für Dolmetscher, Dolmetsch-Agenturen und Übersetzer? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftrag, Datum, Zweck, Sprache und Kosten)*
- 2. *Wie hoch waren seit 27. Februar bis zum heutigen Tag die Ausgaben Ihres Ministeriums für Dolmetscher, Dolmetsch-Agenturen und Übersetzer die im Zusammenhang mit der Informations- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Corona-Krise stehen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach, Auftrag, Datum, Zweck, Sprache und Kosten)*
- 3. *Fanden zu den in Frage 1 und 2 genannten Ausgaben Ausschreibungen statt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht der Ausschreibungsprozess konkret aus?*
 - b. *Wenn ja, wann fanden diese statt?*
 - c. *Wenn ja, wo genau wurden diese bekannt gemacht?*

- d. Wenn ja, an welche externen Agenturen und/oder Personen wurden die Aufträge vergeben?
- e. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden die Aufträge vergeben?
- f. Wenn ja, wer trägt die Kosten?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Agenturen und/oder Personen Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je nach Auftrag)

Die Coronakrise hat im Bundesministerium für Justiz mangels einschlägiger Aufträge und Beschaffungen keine anfragerelevanten Mehrkosten verursacht. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1914/J-NR/2020, betr. Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise.

Im Anfragezeitraum 27. Februar 2020 bis 23. Juni 2020 wurden vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) keine Ausgaben für Dolmetsch-Agenturen verzeichnet. Zur Übersetzung schriftlicher Texte im Rahmen des täglichen Amtsbetriebes (zB. internationaler Rechtshilfeverkehr, fremdsprachige Eingaben, behördliche Erledigungen, Insassenpost) bedient sich die Übersetzungsstelle des BMJ eines Pools an Übersetzer*innen, die zu einem Tarif von derzeit 14 Euro pro A4-Seite anlassbezogen tätig werden. Diese Übersetzungsaufträge sind Teil des laufenden Geschäftsbetriebs der auch während des Corona-Lockdowns aufrechterhalten wurde. Diese Aufträge werden pro Übersetzer*in gesammelt abgerechnet um bei wiederkehrenden Aufträgen eine Vielzahl von Kleinstabrechnungen zu vermeiden. Dies berücksichtigend wurden im Zeitraum 27. Februar 2020 bis 23. Juni 2020 folgende Zahlungen freigegeben (Auswertung aus dem Haushaltsverrechnungssystem):

Datum	Sprache	Kosten
10.03.2020	tschech., slowak.	1.722,00
10.03.2020	franz., ital.	4.800,60
10.03.2020	ungar.	2.217,60
10.03.2020	russ., serb., bosn., kroat.	8.387,40
10.03.2020	poln.	1.108,80
10.03.2020	serb., bosn., kroat., engl., mazed.	26.968,20
10.03.2020	rumän.	4.487,00
10.03.2020	littau.	651,00
10.03.2020	bosn., serb., kroat., mazed.	4.105,50
10.03.2020	türk.	1.520,40

10.03.2020	serb., bosn., kroat.	14.338,80
10.03.2020	span.	784,00
11.03.2020	türk.	1.232,00
11.03.2020	alban.	739,20
03.06.2020	bosn., serb., kroat., mazed.	2.247,00
03.06.2020	tschech., slowak.	5.770,80
03.06.2020	engl.	2.805,60
03.06.2020	franz., ital.	3.864,00
03.06.2020	türk.	747,60
03.06.2020	serb., bosn., kroat.	3.536,40
03.06.2020	ungar.	2.301,60
03.06.2020	russ., serb., bosn., kroat.	11.881,80
03.06.2020	ungar.	974,40
03.06.2020	poln.	646,80
03.06.2020	slowak.	487,20
03.06.2020	rumän.	5.383,00
Summe		113.708,70

Zur Frage 5:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Dolmetscher, Dolmetsch-Agenturen und Übersetzer im Zeitraum von 1. März bis 31. Mai 2019?

Im Zeitraum 1. März bis 31. Mai 2019 wurden aufgrund von Aufträgen der Übersetzungsstelle folgende Zahlungen freigegeben:

Datum	Sprache	Kosten
14.03.2019	niederl.	133,00
14.03.2019	griech.	78,65
14.03.2019	griech.	140,26
14.03.2019	georg.	41,00
14.03.2019	niederl.	35,00
14.03.2019	niederl.	35,00
14.03.2019	estn.	41,00
25.03.2019	slowak.	966,00
25.03.2019	franz., ital.	3.544,80
26.03.2019	türk.	1.820,00
26.03.2019	serb., bosn., kroat.	1.575,00
26.03.2019	bosn., serb., kroat., mazed.	3.141,60
26.03.2019	ungar.	1.944,60
26.03.2019	alban.	2.024,40

26.03.2019	poln.	2.335,20
26.03.2019	tschech., slowak.	13.700,40
26.03.2019	slowak., tschech.	4.166,40
26.03.2019	russ., serb., bosn., kroat.	10.130,40
26.03.2019	rumän.	5.449,50
26.03.2019	serb., bosn., kroat., engl., mazed.	9.072,00
26.03.2019	engl.	1.411,20
Summe		61.785,41 ¹

Darüber hinaus fielen im genannten Zeitraum 516 Euro an Ausgaben für Dolmetschertätigkeiten² an.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

¹ Die deutlich niedrigere Ausgabenhöhe im Zeitraum 2019 ist im Wesentlichen auf das im Vorjahr längere (Sammel-) Abrechnungsintervall zurückzuführen.

² Gerichtsdolmetscher werden von der Übersetzungsstelle in jenen (seltenen) Fällen herangezogen, in denen für die Übersetzung kein Übersetzer zur Verfügung steht. Diese Aufträge werden nach dem Gebührenanspruchsgesetz abgerechnet.

